

# GRUND- VERSORGUNG

## UNTERBRINGUNG UND VERSORGUNG VON ASYLWERBERINNEN IN OÖ

Die Leistungen der AsylwerberInnen unterscheiden sich anhand der Unterbringungsform. Hierbei wird zwischen Vollversorgung – und Selbstversorgungsquartier und Privatverzug unterschieden.

### **Vollversorgung:**

Die Flüchtlinge werden in einem Quartier (Pension) untergebracht in welchem ihnen neben der Unterkunft auch die Verpflegung zur Verfügung gestellt wird. Die Flüchtlinge erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von € 40,00 pro Person. Davon zu bezahlen sind Hygieneartikel. Diese Form der Unterbringung kommt in Oberösterreich kaum mehr vor.

### **Selbstversorgung:**

Die Flüchtlinge werden in einem Quartier untergebracht, in welchem sie sich selbst versorgen müssen. Das bedeutet, dass die Flüchtlinge dafür ein Verpflegungsgeld erhalten. Dieses Verpflegungsgeld beträgt bei Erwachsenen täglich € 6,00, bei Minderjährigen € 132,00 monatlich. Neben der selbstständigen Essensversorgung werden mit dem Verpflegungsgeld Hygieneartikel gekauft. Im Rahmen der Selbstversorgung erhalten die Flüchtlinge – im Gegensatz zur Vollversorgung – kein Taschengeld.

### **Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung**

Abteilung AsylwerberInnenbetreuung

Mag. Ekber Gercek

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

☎ +43 732 60 30 99, ✉ fmb-grundversorgung@volkshilfe-ooe.at

 facebook.com/volkshilfeFMB

 youtube.com/volkshilfeooe

[www.fluechtlingsbetreuung.at](http://www.fluechtlingsbetreuung.at)

Bei den Selbstversorgungsquartieren werden nochmals die Quartiere der Sozialorganisationen (wie z.B. Volkshilfe, Caritas, Diakonie, ...) und die privat betriebenen Unterkünfte unterschieden.

**NGO – Quartiere:**

Die Quartiere der Sozialorganisationen haben ab einer bestimmten Größe ein Büro vor Ort. Zu den Bürozeiten sind MitarbeiterInnen anwesend, die sich um die Belange der BewohnerInnen kümmern. Informationsweitergabe, Auszahlung und Verwaltung der Leistungen für die KlientInnen, Beratung und Hilfe bei rechtlichen, gesellschaftspolitischen und psychosozialen Fragestellungen, erste Schritte nach einer Asylanerkennung, sowie Weitervermittlung zu Behörden und sozialen Einrichtungen.

**Private QuartierbetreiberInnen:**

In einer privat betriebenen Unterkunft ist in erster Linie der/die BetreiberIn selbst Ansprechperson für die AsylwerberInnen. Die Volkshilfe oder die Caritas sind nur für die Mobile soziale Betreuung zuständig. Die mobile soziale Betreuung umfasst die Ausgabe der Leistungen aus der Grundversorgung sowie die Beratung und Hilfe bei rechtlichen, gesellschaftspolitischen und psychosozialen Fragestellungen. Diese mobile Betreuung erfolgt allerdings nur in einem sehr geringen Ausmaß, da der Personalschlüssel 1:170 beträgt. (Erläuterung: Eine MitarbeiterIn mit 38 Std./Woche muss nach diesem Schlüssel 170 Personen betreuen. Wenn z.B. in einem Privatquartier 25 AsylwerberInnen untergebracht sind, so hat die MitarbeiterIn der Volkshilfe gesamt 5,5 Std./Woche zur Verfügung.)

Mit einem Satz von € 21,00 pro Tag und Flüchtling müssen die QuartierbetreiberInnen der Voll – und Selbstversorgungsquartiere sowohl die Anmietung des Objektes, die Bereitstellung von Strom und Warmwasser, als auch die Verpflegung der Flüchtlinge (in Selbstversorgungsquartieren € 6,00 pro Tag und Flüchtling bzw. € 132,00 im Monat pro minderjährigen Flüchtling) erfolgen. Zusätzlich müssen über diesen Betrag noch die Personalkosten finanziert werden.

In den Unterbringungsformen Voll – und Selbstversorgung werden noch folgende Unterstützungen gewährt:

- Bekleidungshilfe in Form von Gutscheinen: max. € 150,00 pro Jahr
- Schulbedarf: max. € 200,00 pro Schuljahr (Abwicklung direkt über Schule – kein Bargeld)
- Freizeitaktivitäten: € 10,00 pro Monat (keine Auszahlung von Bargeld, Freizeitangebote werden von Unterkunftsgebern organisiert: z.B.: gemeinsame Ausflüge, Kauf eines gemeinsamen Tischtennistisches für die Unterbringung, ...)
- Freizeitaktivitäten: € 10,00 pro Monat (keine Auszahlung von Bargeld, Freizeitangebote werden von Unterkunftsgebern organisiert: z.B.: gemeinsame Ausflüge, Kauf eines gemeinsamen Tischtennistisches für die Unterbringung, ...)

Die Quartiere der Volkshilfe werden in überschaubaren Einheiten und als Selbstversorgungsquartier geführt. Die Selbstversorgung führt zu mehr Zufriedenheit bei den Flüchtlingen, da sie ihren Speiseplan selbst bestimmen können und eine Aufgabe haben. Außerdem wird damit die lokale Wirtschaft gestärkt, da die Flüchtlinge die Einkaufsmöglichkeiten vor Ort nutzen.

**Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung**

Abteilung AsylwerberInnenbetreuung

Mag. Ekber Gercek

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

© +43 732 60 30 99, ✉ [fmb-grundversorgung@volkshilfe-ooe.at](mailto:fmb-grundversorgung@volkshilfe-ooe.at)

 [facebook.com/volkshilfeFMB](https://facebook.com/volkshilfeFMB)

 [youtube.com/volkshilfeooe](https://youtube.com/volkshilfeooe)

[www.fluechtlingsbetreuung.at](http://www.fluechtlingsbetreuung.at)

### **Privatverzug**

Neben der Unterbringung der Flüchtlinge in einem organisierten Quartier gibt es noch die Möglichkeit, dass Flüchtlinge in eine Privatwohnung ziehen. Diese Möglichkeit ist vor allem dann sinnvoll, wenn sich die Flüchtlinge bereits seit längerer Zeit in Österreich aufhalten und abzusehen ist, dass ein Aufenthaltstitel erteilt wird. Ab 01. August 2017 liegt die Bewilligung zum Privatverzug bei der Grundversorgungsstelle. Asylwerbende, die privat verziehen wollen, müssen bei der Grundversorgungsstelle vorsprechen. Eine Bewilligung wird bei bereits erfolgter gesellschaftssozialer und insbesondere sprachlicher Integration (zumindest A2-Niveau) ausgestellt.

Eine Familie erhält einen maximalen Zuschuss pro Monat von € 300,00 für Miete und Betriebskosten. Für eine Einzelperson wird ein Zuschuss zur Miete in Höhe von € 150,00 pro Monat ausbezahlt. Erwachsene erhalten ein Verpflegungsgeld von € 215,00, Minderjährige € 100,00 pro Monat. Zu bezahlen ist die Miete, Betriebskosten, das Essen sowie alle sonstigen Ausgaben.

### **Wer sind meine wichtigsten Ansprechpartner?**

Volkshilfe Oberösterreich

Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung

Mag. Ekber Gercek

Tel. 0732/603099-16

E-Mail: [ekber.gercek@volkshilfe-ooe.at](mailto:ekber.gercek@volkshilfe-ooe.at)

### **Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung**

Abteilung AsylwerberInnenbetreuung

Mag. Ekber Gercek

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

© +43 732 60 30 99, ✉ [fmb-grundversorgung@volkshilfe-ooe.at](mailto:fmb-grundversorgung@volkshilfe-ooe.at)

 [facebook.com/volkshilfeFMB](https://facebook.com/volkshilfeFMB)

 [youtube.com/volkshilfeooe](https://youtube.com/volkshilfeooe)

**[www.fluechtlingsbetreuung.at](http://www.fluechtlingsbetreuung.at)**